

Kommunikation Vertretungsplan- und Aufgaben über eine App

Beitrag von „Volker_D“ vom 21. Juni 2017 20:34

Mal so eben ein Arbeitsblatt abfotografieren ist laut Urheberrecht gar nicht so einfach erlaubt. (Es sei denn man hat es selbst erstellt; Aber dann bräuchte man kein Foto, sondern könnte es so abschicken.)

Wenn die abwesende Person keine Aufgaben hintelegt hat, dann hat das oft schlicht und ergreifend einen Grund: Die Person ist krank und arbeitet nicht. Nur um zu sagen, dass die Schüler im Buch S.114 Nr. 5 machen sollen braucht man keinen Upload oder Infromation durch den erkrankten Lehrer per App. Man muss sich eh bei der Schulleitung krank melden und kann die Information dann auch gleich sagen. Solche Information werden ja auch über die Kommentare wohl heute schon überall eingepflegt.